

Aufnahmeantrag

Klasse 5

Name: _____ Vornamen: _____ (m / w)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: ev. röm.-kath. islamisch alevitisch ohne Sonstige: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: kath. ev. praktische Philosophie
(nur anzukreuzen, wenn Ihr Kind nicht ev. oder röm.-kath. getauft ist)

Telefonnummer: _____

Notfall-Nr. mit Ansprechpartner: _____

Geschwister an der Schule: nein ja Name Geschwister: _____

Migrationshintergrund: nein ja, und zwar: _____

Schüler: Geburtsland: _____ Zuzugsjahr: _____

Mutter: Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vater: Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

gesprochene Sprache in der Familie: _____

Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte:

beide Elternteile nur Mutter nur Vater Sonstige: _____

Name Mutter: _____ Vorname Mutter: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Email: _____ Telefonnummer: _____

Name Vater: _____ Vorname Vater: _____

Anschrift, wenn abweichend von der Mutter des Kindes:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Email: _____ Telefonnummer: _____

Sonstige Informationen: _____

Schullaufbahn:

Schulformempfehlung:

- Hauptschule / Gesamtschule
 Realschule / Gesamtschule
 Gymnasium / Gesamtschule

- Realschule mit Einschränkung / Gesamtschule
 Gymnasium mit Einschränkung / Gesamtschule

Einschulungsjahr: _____ z. Zt. besuchte Grundschule: _____

Klassenlehrer/in: _____

Hier kannst du angeben, mit wem du in eine Klasse gehen möchtest, bitte Vor- und Nachname angeben.

Mit ihm / ihr würde ich gerne in eine Klasse kommen: _____

Mit ihm / ihr möchte ich nicht in eine Klasse kommen: _____

Wichtiger Hinweis!

Im Gebiet eines Schulträgers, z. B. der Stadt Mönchengladbach, sollen nach dem Willen des Gesetzgebers Schulleitung, Schulträger und Schulaufsichtsbehörde zusammenarbeiten, um in derselben Schulform auf gleichmäßige Klassenstärken hinzuwirken. Können von einer Schule nicht alle angemeldeten Schüler/innen aufgenommen werden, erfolgt eine Verweisung an diejenigen Schulen, die noch über freie Aufnahmekapazität verfügen.

Die grundsätzliche Wahlfreiheit der Eltern bezieht sich auf die Auswahl der Schulform; die Voraussetzungen für eine Aufnahme sind durch schulrechtliche Vorgaben konkretisiert. Nähere Erläuterungen finden Sie in der Informationsbroschüre „Leitfaden Schulwahl“. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht.

Erklärung:

Ich bin darüber informiert, dass mit meiner Anmeldung noch nicht über die Aufnahme meines Kindes an dieser Schule entschieden ist. Für den Fall, dass mein Kind an dieser Schule aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden kann, bin ich damit einverstanden, dass meine Anmeldung an die Schule meines Zweitwunsches weitergeleitet wird. Als Zweitwunsch gebe ich nachfolgende Schule an:

Name der Schule

Mir ist bekannt, dass ich ohne Angabe eines Zweitwunsches im Falle einer Nichtaufnahme meines Kindes gemeinsam mit dem „Nichtaufnahmebescheid“ der Schule auch den Anmeldeschein zurückerhalte und eine nochmalige Anmeldung meines Kindes an einer noch aufnahmefähigen Schule vornehmen muss.

Mönchengladbach, _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Freigabe der E-Mail Adresse

Hiermit erteile(n) ich / wir _____

Name _____

Name _____

die Freigabe zur Nutzung meiner / unserer E-Mail Adresse(n) und Telefon-Nummer(n)
innerhalb der Eltern und Lehrerschaft.

Mönchengladbach, _____

Einverständniserklärung Fertigung und Veröffentlichung von Fotos und Medienmaterial

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Aktivitäten (Projekte, Veranstaltungen, Events usw.) unserer Schule werden Fotos der beteiligten Kinder gemacht. Beispielsweise werden anlässlich der Berichterstattung über Aktionen Einzel- und Gruppenaufnahmen durch Fotografen gefertigt. Um die Tätigkeiten unserer Schulgemeinde auch nach außen hin zu kommunizieren, sollen Fotos in Medien, wie Tageszeitungen und den Homepages veröffentlicht werden. Immer wieder kommen auch Fernseh- und Rundfunkanstalten auf uns zu und möchten aus aktuellem Anlass Film- und Tonaufnahmen machen.

Außerdem werden Ihre Kinder einmal pro Jahr von einem Dienstleister zwecks Anfertigung der Schülerausweise fotografiert. Dieser Dienstleister hat sich unserer Schule gegenüber verpflichtet, die Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Mit diesem Schreiben möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit dem Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos Ihres Kindes einverstanden sind. Bitte füllen Sie nachfolgende Einverständniserklärung aus; Sie können diese jederzeit widerrufen.

Veröffentlichung von Medienmaterial

Name des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

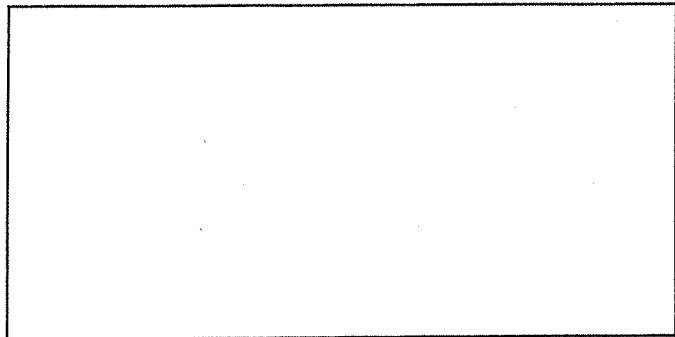
Ich bin/wir sind damit einverstanden,

nicht damit einverstanden,

dass Einzel- und Gruppenaufnahmen meines/ unseres Kindes von TV-, Radio- oder Fototeams gefertigt und im Zusammenhang mit unserer Schule in Zeitungen, Fernseh- und Radiobeiträgen sowie Homepages oder unseren Schulschriften veröffentlicht bzw. zur Anfertigung der Schülerausweise verwendet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) _____



(Stempel der Arztpraxis)

Nachweis-Bescheinigung

Hiermit wird für _____
(Name, Vorname) _____ (Geburtstag)

_____ (Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

ein ausreichender Impfschutz – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG –
gegen Masern besteht¹
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

oder

eine Immunität gegen Masern vorliegt
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

oder

eine Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht erfolgen
kann.
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift Ärztin oder Arzt)

¹ Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.

Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen²

§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [...] § 33 Nummer 1 bis 4 [...] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3.].

§ 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung,
2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,
3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,
4. Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie
5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

§ 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere:

1. – 2. [...],
2. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
3. – 5. [...].

§ 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

§ 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

²Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.

Notfallkonzept

Erziehungsberechtigte (r)

Erziehungsberechtigte (r)

Bei meinem Sohn/meiner Tochter _____, Klasse _____
liegt/liegen folgende Erkrankungen / Allergien vor, die zu Notfällen im Schulalltag führen
können:

.

Folgende Maßnahmen sollten im Notfall eingeleitet werden:

.

Ein ärztliches Attest ist beigefügt /nicht beigefügt.

Mein Sohn/meine Tochter benötigt folgende Medikamente:

.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt meinem/unserem Kind im Notfall diese
Medikamente zu verabreichen. Ja / Nein

Ich/wir sind damit einverstanden, dass die Informationen über die Erkrankung
meines/unseres Kindes im Klassenbuch hinterlegt werden darf. Ja / Nein

Sonstiges:

.

Mönchengladbach, _____

Unterschrift _____
Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift _____
Erziehungsberechtigte(r)